

B e g r ü n d u n g
=====

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Bakumer Straße/
Vulhopsweg" der Stadt Lohne
gemäß § 9 (8) BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 49 wurde mit Verfügung des Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks
Oldenburg vom 18.05.1976 genehmigt und soll lt. Beschluß
des Stadtrates aus städtebaulichen und erschließungs-
mäßigen Gründen für den nordwestlichen Teil des Plange-
bietes geändert werden. Durch Ausweisung eines befahrbaren
Wohnweges und Verlegung der Baugrenze im Bereich der Bahn-
anlage wird eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit des Ge-
ländes erreicht sowie eine bessere Aufteilung der Grund-
stücke in Bauplätze ermöglicht. Hinsichtlich der Er-
schließung des Geländes bleibt es bei den Angaben in der
Begründung des Bebauungsplanes Nr. 49 vom 06.01.1975.
Lediglich entstehen für die Herstellung des befahrbaren
Wohnweges zusätzliche Kosten in Höhe von 22.000,-- DM.
Nach den z.Zt. geltenden Satzungen werden ca. 90 % der
Kosten durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
gedeckt.

Aufgestellt:

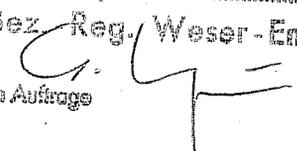
2842 Lohne, den 05. Juni 1978


.....
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister


.....
(Becker) //b
Stadtdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom ..01.02.1979....
bis einschließlich ...01.03.1979.... öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den ..31..Mai.1979...

Mat vorgelegen
19. 9. 79
Oldenburg, den ..
Bez. Reg. Weser-Ems

im Auftrage


.....
(Becker) //b
Stadtdirektor